

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN  
AM 11. DEZEMBER 1922

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

— № 365280 —

*57a* KLASSE *4a* GRUPPE *37 3*  
(B 82168 VI/4a)

Wilhelm Boehm in Berlin.

Magnesiumfahrzeuglampe.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 5. August 1916 ab.

Die Erfindung betrifft eine Magnesiumlampe, die als Fahrzeuglaterne dienen soll und durch ein für sich bekanntes Laufwerk betrieben wird. Dieses wird durch einen Federzug in Bewegung  
5 gesetzt. Damit aber im Brande der Lampe keine Unterbrechungen herbeigeführt werden, steht gemäß der Erfindung der Federzug während der Fahrt in Verbindung mit einem Windflügel, der durch die Luftbewegung der Fahrt  
10 angetrieben wird.

Hierdurch wird erreicht, daß die Lampe dauernd in Betrieb bleibt. Ist z. B. dafür Vorsorge getroffen, daß das Laufwerk zwanzig Minuten läuft, so brennt die Fahrzeuglampe

auch während des Stehens des Fahrzeuges 15 mindestens für diese Zeit.

Die Erfindung ist für Fahrzeuge aller Art, so z. B. auch für Kraftwagen und Lokomotiven sowie für das Innere von Eisenbahnwagen zu  
gebrauchen. 20

PATENT-ANSPRUCH:

Magnesiumfahrzeuglampe, dadurch gekennzeichnet, daß das das Magnesium- 25 material zum Brennermundstück fördernde Laufwerk während der Fahrt durch einen Windflügel aufgezogen wird.